

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl, Helge Limburg, Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE)

**Keine Informationen aus dem Umweltministerium: Wie sehen die Zwischenergebnisse des Sondermessprogramms aus?**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Helge Limburg, Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 29.11.2018

Viele niedersächsische Gewässer sind mit Keimen belastet, die gleich gegen mehrere Antibiotika-Wirkstoffe resistent sind, das belegt eine aktuelle Analyse von Greenpeace. Greenpeace hat an 20 niedersächsischen Gewässern Wasserproben entnommen, an sieben der Standorte wurden multiresistente Keime nachgewiesen. Betroffen sind demnach Gewässer in den Landkreisen Diepholz, Osnabrück, Oldenburg, Emsland und Leer. Anfang des Jahres ließ bereits der NDR niedersächsische Gewässer stichprobenartig auf multiresistente Keime testen - und wurde an zwölf von zwölf Messstellen fündig. Nachdem die Grünen im April einen entsprechenden Antrag vorgelegt hatten, kündigte das Umweltministerium im Mai ein landeseigenes Messprogramm an.

Bei der Vorstellung der Messergebnisse am 20.09.2018 gab Umweltminister Lies Entwarnung, die Ergebnisse seien kein Anlass zur Besorgnis.<sup>1</sup> Die Messergebnisse der 80 Probestandorte wurden jedoch nicht veröffentlicht. Auf der Themenseite des Umweltministeriums ist mit Stand 27.11.2018 lediglich ein Handout zu finden, das die Ergebnisse zusammenfasst und bewertet. Daten zu den einzelnen Messstandorten sind nicht enthalten.<sup>2</sup>

Auf eine Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Miriam Staudte, welche antibiotikaresistenten Keime an welchen Messstandorten nachgewiesen wurden, antwortete das Umweltministerium, dass an den 80 Standorten Wasserproben entnommen und 200 Untersuchungen durchgeführt wurden. Die Zwischenergebnisse seien jedoch noch nicht „belastbar und verwertbar“, abschließende Aussagen würden erst mit Vorlage des wissenschaftlichen Berichts Ende des Jahres 2018 erfolgen.<sup>3</sup>

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Wie viele der o. g. 200 Untersuchungen wurden bislang durchgeführt?
2. An welchen der o. g. 80 Messstandorte wurden nach aktuellem Kenntnisstand der Landesregierung antibiotikaresistenten Keime nachgewiesen (bitte gegebenenfalls Zwischenergebnisse nennen und für jeden Messstandort die ermittelte Konzentration aufführen)?
3. An welcher Stelle wurden die Wasserproben jeweils an den Badegewässern Zwischenahner Meer, Thülsfelder Talsperre und Steinhuder Meer entnommen?

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/multiresistente-bakterien---lies-umwelt-ist-spiegelbild-unseres-antibiotikaeinsatzes-169019.html>.

<sup>2</sup> Vgl. [https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen\\_im\\_fokus/multiresistente-bakterien-164411.html](https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen_im_fokus/multiresistente-bakterien-164411.html).

<sup>3</sup> Vgl. Drucksache 18/1825.